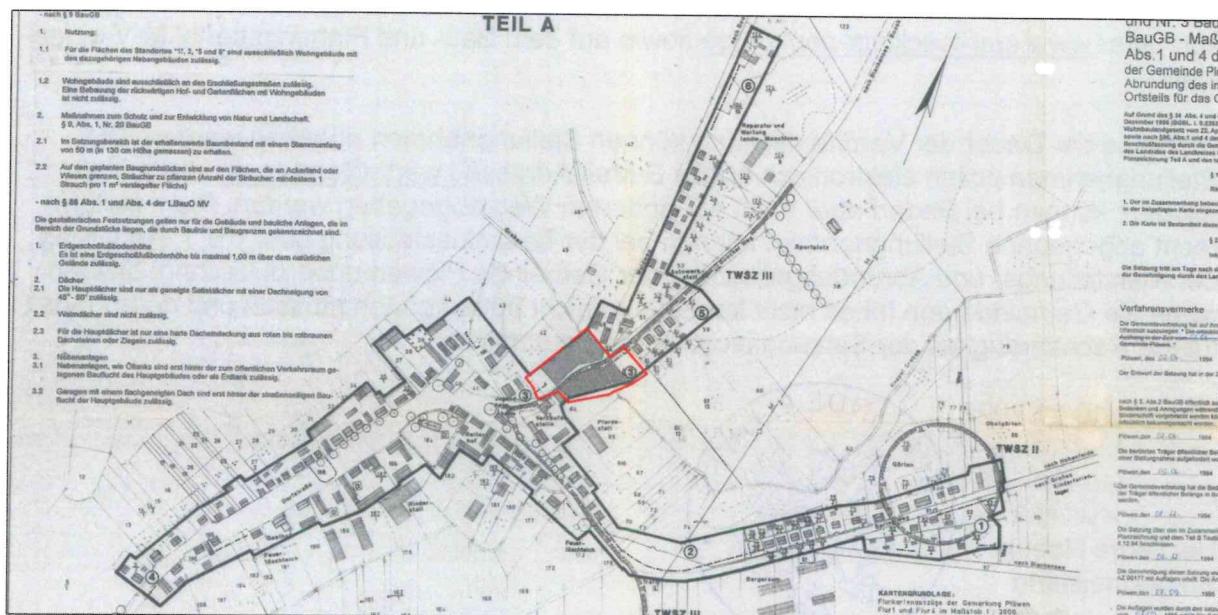


Bekanntmachung der Gemeinde Plöwen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sna(BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Plöwen hat am 18.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen umfasst eine Fläche von ca. 1,0 ha auf den Flurstücken 38/1, 42, 43, 154, 158, 159 und 160 (alle teilweise) der Flur 15 in der Gemarkung Plöwen und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Lage des Änderungsbereichs in der wirksamen Satzung, hier rot dargestellt

Der von der Gemeindevorsteherin in der Sitzung am 18.11.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit

vom 19.12.2025 bis einschließlich 28.01.2026

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingesellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Plöwen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Plöwen, 19.11.2025

Heidelore Hobom
Bürgermeisterin

